

Titel der Drucksache:

Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung

Drucksache

0633/14

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.04.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01:

Durch die Verwaltung ist eine neue Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung zu erarbeiten.

BP 02:

Ziele der neuen Richtlinie sind u. a.: größere Flexibilität, Verminderung des bürokratischen Aufwands bei Antragstellung und Abrechnung, Änderung des Eigenanteils.

BP 03:

Die neue Richtlinie soll zum 1. Januar 2015 in Kraft treten.

02.04.2014, gez. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Bei der Anwendung der Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung (Beschluss Nr. 0131/09) erweist sich der bürokratische Aufwand in der Verwaltung und bei den Antragstellern als sehr hoch. Die Höhe des Eigenanteils wird für viele Projekte zum begrenzenden Faktor. Eine Erarbeitung bzw. Überarbeitung der Richtlinie soll eine effizientere Förderung ermöglichen und den neuen Entwicklungen bei den kulturellen Akteuren in der Stadt Rechnung tragen.